

gutachtung vorliegt, wurde beschlossen, erst den Beschluß des Magistrats abzuwarten.

Am 5. Januar d. J. wurde Termin zum Verkauf von drei städtischen Lagerplätzen abgehalten, und zwar Nr. 1 von 3720 Qu.-Metern, Nr. 2 von 2010 Qu.-Metern und Nr. 3 von 2059 Qu.-Metern Größe. Mißbietende blieben für Baufelle Nr. 1 Herr Böttcher mit 12 M. 50 Pf., für die Baufelle Nr. 2 und 3 die Speiditionsfirma Welter & Hartmann mit 13 M. 60 Pf. pro Qu.-Meter. — Bereits vor diesem Termin hatten die Vorsteher der Kaufmannschaft an den Magistrat ein Schreiben gerichtet, worin sie im Interesse des Handels dem Magistrat empfahlen, die Verfügung über die am Dünzig belegenen städtischen Terrains nicht eher aus der Hand zu geben, als bis die Frage des Baues des Dünzig-Barnitz-Kanals endgültig entschieden sei.

Nachdem der Verkauf bereits stattgefunden hatte, ging von den Vorstehern der Kaufmannschaft noch folgendes Schreiben der Fachkommission für den Speiditionshandel ein:

„Trotz der Einsprüche der Herren Vorsteher sind drei am Dünzig belegene Grundstücke durch den Magistrat hier am 5. d. Mts. in Auktion ausgeteilt worden, so daß es nur noch der Annahme der gemachten Gebote bedarf, um diese werthvollen Grundstücke in die Hände von Privatbesitzern zu bringen.

Wie erlauben uns daher die Herren Vorsteher dringend zu ersuchen, beim Magistrat gegen den Verkauf der betreffenden Grundstücke nochmals vorstellig zu werden, damit derselbe sich vielleicht nachträglich davon überzeugt, welchen Werth dieselben sowohl für Handels- als auch Stadtinteresse behalten, wenn von deren Verkauf Abstand genommen wird.

Ein Hauptvorbehalt für die Konkurrenzfähigkeit Stettins mit anderen Seehäfen ist die möglichst direkte Verladung der Güter aus den Schiffen auf die Eisenbahn und umgekehrt und sind daher solche Uferplätze, welche durch Schienenstränge mit der Eisenbahn in Verbindung gebracht werden können, die werthvollsten. Derartige Plätze sind die in Frage stehenden einzig und allein im Hafengebiet und sind auch auf einer wenig frequentirten Straße für den gewöhnlichen Wagenverkehr erreichbar — dieselben verlieren aber die wünschenswerthe allgemeine Benutzbarkeit, wenn Privatgebäude auf denselben errichtet werden und nur eine schmale Uferstraße vor denselben frei bleibt, in ähnlich ungenügendem Maße wie die jetzigen Speicher- und Bollwerkstraßen. Am Dünzig belegene Bösch- und Ladeplätze werden ferner auch aus dem Grunde noch werthvoller, weil die Seeschiffe, billiger Frachten wegen, stets größer wie bisher gebaut werden und daher die Oberbrücken nicht passen können, um nach den oberhalb derselben gelegenen Bösch- und Ladeplätzen oder dem Zentral-Güterbahnhof zu gelangen.

Ein thatsächlicher Beweis hierfür ist z. B. die Anlage des Petroleum-Lagerplatzes von Hock am Dünzig, welche hauptsächlich deshalb prosperirt, weil die größten Schiffe an diesen Ladeplatz gelangen können und eine Verbindung desselben durch Schienenstrang die Weiterverladung des Petroleum zu geringen Kosten ermöglicht. (Die Hamburger Kapererei hat sich im vergangenen Jahre um 6 vermehrt, an Registertonnengehalt dagegen um 7663 vermehrt, da die neuen Schiffe immer größer gebaut werden.)

Aber auch im speziellen städtischen Interesse sind Bösch- und Ladeplätze, welche den Waarentransport zu Wagen auf den Straßen verringern, denn die Erhaltung der letzteren erfordert jährlich ganz bedeutende Summen. Selbst die neu angelegten Bösch- und Ladeplätze in der Unterwelt haben in dieser Hinsicht nicht den Werth wie die in Frage stehenden am Dünzig, da große Waaren-Quanten nach und von denselben, von und nach dem Zentral-Güterbahnhof zu Wagen durch die Stadt und auf der östlich durch Personen- und anderen Waaren-Berkehr überlasteten Uferstraße am Dampfschiff-Bollwerk transportirt werden müssen, wodurch häufig daselbst der Verkehr ins Stocken geräth und geradezu gefährlich wird. Ferner wird die Baumbrücke, welche die Stadt erhalten muß, durch den Verkehr zwischen Zentral-Güterbahnhof und der Unterwelt so stark frequentirt, daß häufige kostspielige Reparaturen der Brücke erforderlich sind.

Wir glauben in Vorstehendem hinreichend nachgewiesen zu haben, daß Bösch- und Ladeplätze am Dünzig belegen, allen anderen im hiesigen Hafengebiet, sowohl im Interesse des Handels als der Stadt, vorzuziehen sind.

Nachdem der Magistrat vor einigen Monaten proponente, Bösch- und Ladeplätze „am Schwarzen Damm“, zwischen Oberwelt und Kommerensdorf für Seeschiffe anzulegen (welches Projekt von den Stadtverordneten abgelehnt wurde), und jetzt beabsichtigt, die denkbar besten Böschplätze am Dünzig zu verkaufen — halten wir es für dringend erforderlich, daß die Herren Vorsteher energisch das nöthige Verständniß für die Bedürfnisse des hiesigen Handels geeigneten Dries zur Geltung bringen.“

Wessern sollte zu dem Verkauf der Lagerplätze der Zuschlag für den Preis von 13,60 M. pro Qu.-Mtr. erteilt werden, der Referent, Herr Hofrichter empfahl jedoch der Versammlung namens der zur Vernehmung der Angelegenheit eingesetzten Kommission, ihre Zustimmung zu der Zuschlagerteilung an die gegenwärtig Mißbietenden zu versagen, dem Magistrat aber in Erwägung zu geben, baldmöglichst dem Projekte be-

züglich Anlegung eines Dünzig-Barnitz-Kanals weitere Förderung angeheißt zu lassen und mit demselben gleichzeitig ein Projekt über die fernere Verwertung des ganzen Terrains zwischen Dünzig und Barnitz vorzulegen. Vor Ausarbeitung und Genehmigung eines solchen Projektes hiebt die Kommission Entäußerungen städtischen Eigenthums in diesem Gebiete nicht für zweckmäßig. — Der Herr Referent motivirt sehr eingehend den Beschluß der Kommission, indem er den ausführlichen schriftlichen Bericht über die Beratungen der Kommission verlas. Die Versammlung stimmte auch dem Antrage der Kommission einstimmig zu, nachdem Herr Oberbürgermeister Haken den Standpunkt des Magistrats klar gestellt, ohne dem Kommissionsantrag entgegenzutreten und Herr Dornicke noch näher auf die Beschlüsse der Kommission einging.

Bei dem an der rechten Oberseite liegenden, aus Acker und Wiesen bestehenden Etablissement Jungfernberg steht der Stadt das Vorkaufsrecht zu, bereits mehrfach hat ein Verkauf des Etablissements stattgefunden, aber stets verzichtete die Stadt auf Ausübung des Vorkaufsrechts, selbst nachdem 1872 Herr Kelmorgen auf dem Grundstück eine große Schneidemühle angelegt hatte und der Preis desselben wechselte, bis es schließlich in die Hände der Ritterschastlichen Privatbank kam. Jetzt will der Kontroller der Bank das Grundstück wieder verkaufen und hat in den Krüger Kohde'schen Eheleute Käufer gefunden, nachdem vorher sowohl die Gebäude, wie Ackerland und Wiesen auf zusammen 41,330 Mark abgeschätzt sind; die auf dem Grundstück ruhenden staatlichen Abgaben betragen 195 Mark pro Jahr. Die Kohde'schen Eheleute aus Güstrow haben nun einen Kaufpreis von 32,000 Mark geboten und ist die Stadt aufs neue vor die Frage gestellt, ob sie das Vorkaufsrecht ausüben wolle. Die Ergebnisse des ganzen Etablissements beliefen sich in den letzten Jahren auf 760—881 Mark und würde sich nach Ansicht der Delonomie-Deputation das Grundstück zur Verpachtung nicht eignen; dagegen glaubt dieselbe, daß das Grundstück ein sehr geeignetes Terrain für ein städtisches Forsthaus sein würde und da es dringend nöthig sei, ein solches herzustellen, schlägt die Finanzkommission vor, das Vorkaufsrecht auszuüben und die geforderten 32,000 Mark zu bewilligen. Die Versammlung beschließt demgemäß, nachdem nur Herr Wundt dagegen das Wort ergriff.

Wie alljährlich sind auch in diesem Jahre vom Magistrat diejenigen Straßen und Straßentheile festgesetzt worden, welche zur vorgeschriebenen Herstellung und Regulirung der Bürgersteige im Etatsjahre 1888—89 aufgerufen werden sollen. Es sind dies: 1) Obere Schulzenstraße 1—14 und 30—46, Kostenanschlag 3000 Mark, 2) Bapenstraße 1—18, Breitestraße 17 bis 18 und 51 und 52, Mönchenstraße 19—20—2500 Mark — 3) Kohlmarkt 1—20—2300 Mark — 4) Mönchenstraße 21—26—2000 Mark — 5) Pelzerstraße 1—14, 24—31 und gr. Domstraße 19—20—4300 Mark — 6) Reiffschlägerstraße 1—22, Beutlerstraße 19, Heumarkt 1, 17—21—3400 Mark — 7) gr. Lastraße 34—54—8854 Mark — 8) Unterwelt 11—728 Mark — 9) Petrikirchstraße 2—6 und 10—2280 Mark — und 10) für unvorhergesehene Fälle und freiwillige Abänderungen 6638 Mark, so daß die Gesamtkosten 36,000 Mark betragen würden, von denen die Stadt die Hälfte mit 18,000 Mark zu tragen hätte. — Die Versammlung erklärt sich mit dieser Festsetzung der Straßentheile einverstanden und bewilligt die 18,000 Mark unter der Bedingung, daß die spätere Regulirung der Straßen nur nach den disponiblen Mitteln vorgenommen werden solle.

Zum Ankauf von 63 Quadratmeter Straßen Terrain von dem Grundstück Oberwelt 54 werden 2190 Mark gefordert, einschließlich 300 Mark Entschädigung für einen zugeschütteten Brunnen. Die Finanzkommission hält diese Summe (30 Mark pro Quadratmeter) für zu hoch und bittet zur 1890 Mark zu bewilligen, oder es eventuell auf Expropriation ankommen zu lassen, dagegen für den Brunnen keine Entschädigung zu zahlen. Herr Oberbürgermeister Haken ist der Ansicht, daß dann das Terrain noch theurer würde kommen; die gleiche Ansicht entwickelt Herr Graßmann, während die Herren Aron als Referent, Greffrath und Deder den Antrag der Finanzkommission befürworten. Schließlich wird ein Antrag des Herrn Meyer angenommen und die Summe von 1890 Mark bewilligt, einschließlich der Entschädigung für den Brunnen.

Von Herrn Kuhl, als Vertreter der Firma Siemens u. Halske in Berlin, ist ein erneuter Antrag eingegangen wegen Genehmigung der weiteren Verlegung von unterirdischen Kabeln zur Fortführung elektrischer Ströme in der Stadt. Die elektrische Hauptstation in der Schulzenstraße soll bedeutend erweitert und das Netz der elektrischen Beleuchtung dem entsprechend vergrößert werden und zwar sollen die neu anzulegenden Kabel eine Länge von 3190 Meter haben und sich fast über alle Straßen der Mittelstadt bis zum Königsthor erstrecken. Der Magistrat hat sich bereit erklärt, die Genehmigung zur Verlegung der Kabel unter folgenden Bedingungen zu erteilen: 1) Herr Kuhl stellt eine Kautions von 5000 Mark, wovon ihm nach Fertigstellung der Arbeiten 4000 Mark zurückgezahlt werden können, während 1000 Mark zur Reparatur etwaiger Straßenfenkungen noch weitere 5 Jahre stehen bleiben sollen. 2) Die Leitungen sollen mit Ausschluß der nöthigen Straßenkreuzungen unter den Bürgersteigen her-

gestellt werden. 3) Die Wiederherstellung der aufgerissenen Straßenstreifen soll unter der Aufsicht und nach den Angaben der Bau-Deputation ausgeführt werden, ebenso ist die Zeit der Herstellung der einzelnen Strecken vorher mit der Bau-Deputation zu vereinbaren.

Während gegen die Genehmigung zur weiteren Verlegung der Kabel von keiner Seite etwas bemerkt wird, entspinnt sich eine kurze Debatte über die Zeitdauer des mit Herrn Kuhl abgeschlossenen Vertrages; es wird aber schließlich genehmigt, daß der Vertrag in seiner bisherigen Fassung verbleibt und demnach bis zum Jahre 1895 Dauer hat.

Die Uebernahme der städtischen Straßenflächen am Garnison-Lazareth und Proviant-Amt von zusammen 20 Ar 39 Quadratmeter, deren Unterhaltung bisher schon der Stadt oblag, wird genehmigt.

Zum Mitgliede der 17. Armen-Kommission wurde der Herr Segelmacher Detert, zum Mitgliede der 29. Armen-Kommission Herr Restaurateur Götsch, zum Mitgliede der 31. Armen-Kommission Herr Schlossermeister Schweiger und zum Stellvertreter des Vorstehers für den 24. Bezirk Herr Klempnermeister W. Böhnke gewählt.

In Folge der Veränderungen unter den Mitgliedern der Versammlung sind einige Neuwahlen in den einzelnen Deputationen und Kommissionen erforderlich, das Bureau schlägt vor, in der Schul-Deputation an Stelle des zum Stadtrath gewählten Herrn Dr. Wolff Herrn Dr. König zu wählen, in der Servis-Deputation an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Bohrisch Herrn Richter, in der Delonomie-Deputation an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Tief Herrn Direktor Stolle, in der Kommission für die Fortbildungsschulen an Stelle des Herrn Dr. Wolff Herrn Dr. Kuhl und in der Finanzkommission an Stelle des Herrn Tief Herrn Müller.

Von der Nachweisung der im Quartal Oktober bis Dezember 1887 nachbewilligten Beträge wird Kenntniß genommen; darnach sind im Ordinarium in dem genannten Zeitraum 39,243 62 Mark, dazu die Nachbewilligungen von April bis September mit 111,952 47 Mark, ergibt zusammen 151,196 09 Mark. An Dedungsmitteln sind 85,608 46 Mark vorhanden, es bleibt mithin noch eine Summe von 65,587 63 Mark, welche aus den zu erwartenden Mehr-Einnahmen resp. Minder-Ausgaben Dedung finden soll. — Im Extraordinarium sind im letzten Quartal 5393 50 Mark nachbewilligt, die Nachbewilligungen von April bis September betragen 292,035 74 Mark, zusammen also 297,428 74 Mark.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

Der Verkauf der Konvertirung der 4prozentigen Stettiner Stadianleihe in eine 3 1/2prozentige ist bisher ein günstiger gewesen. Von der gesammelten noch 8,140,600 Mark betragenden 4prozentigen Anleihe gehören der städtischen Sparkasse und sonstigen unter städtischer Verwaltung befindlichen Fonds nahezu 3 Millionen, welche zur Konvertirung gelangen. Von den verbleibenden rund 5 Millionen sind in der ersten Hälfte der Konvertirungsfrist 1,091,700 Mark konvertirt worden. Berücksichtigt man hierbei, daß die abwartende Haltung, welche ein Theil der Obligationen-Inhaber bisher beobachtet hat, demnach aufhören wird, sobald die Ueberzeugung von dem in Aussicht stehenden Gelingen der Maßregel zum Durchbruch gelangt, so ist für die zweite Hälfte der festgesetzten Frist auf eine Konvertirung in mindestens gleichem, wahrscheinlich sogar noch größerem Umfange zu rechnen, und anzunehmen, daß zur Kündigung behufs Rückzahlung am 1. Juli d. J. noch ungefähr 2 1/2 Millionen übrig bleiben werden. Von der zum Zwecke der Rückzahlung genehmigten Anleihe La. M. sind seit Ende Dezember v. J. bisher 844,800 Mark verkauft worden und ist anzunehmen, daß der Verkauf der weiteren 650,000 Mark, deren Begebung ebenfalls schon beschlossen ist, im Laufe der nächsten beiden Monate erfolgen wird. Es würde sich demnach nur noch um Deckung einer Million handeln. Diese würde aber durch weiteren Verkauf der 3 1/2prozentigen Anleihe bis zum 1. Juli ohne Schwierigkeit zu ermöglichen, und im Nothfalle dafür durch Beihilfe der Sparkasse, sowie die jederzeit übliche Veräußerung der Effekten des Kämmererfonds die nöthige Reserve gegeben sein. Unter diesen Umständen wird aller Voraussicht nach in der zweiten Hälfte des März die Kündigung der sämtlichen nicht konvertirten 4prozentigen Anleihe zum 1. Juli d. J. ausgesprochen werden können, mithin die Durchführung der Konvertirung zu dem gedachten Zeitpunkt als gesichert zu betrachten sein.

Dem Regierungsrath Düring hier selbst ist die Stelle eines Mitglieds der Provinzial-Steuer-Direktion zu Breslau verliehen worden. — Die folgende Bekanntmachung publizirt der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: „Um Personen aus gebildeten Ständen, welchen die Mittel zu einer Babelur ganz oder theilweise fehlen, den Gebrauch der Heilquellen und Bäder zu Marienbad in Böhmen zu ermöglichen oder zu erleichtern, wird denselben seitens der Friedrich-Wilhelms-Stiftung für Marienbad eine Geldunterstützung von je 100 Mark gewährt und Erlaß der Kur-

laxe etc. vermittelt. Hierauf reflektirende Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, alsbald und spätestens bis Anfang März d. J. einzureichen.“

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für den Opernregisseur Herrn Eduard Hebrich. „Der Widichspü“, oder: „Die Stimme der Natur.“ Vorher: „Loreley.“ Finale von Mendelssohn-Bartholdy. — Bellevue-Theater: Zu ermäßigten Preisen (Parquet 75 Pf.). „Der Beschwender.“

Bermischte Nachrichten.

London, 30. Januar. Schwer mit Ketten und Handfellen beladen, langte am Sonnabend Morgen über Havre und Southampton der verächtliche Fälscherkönig William Ringold Cooper hier an und ward noch am selben Nachmittag vor dem Polizeigerichtshof von Bow Street vernommen. Sein letztes Vergehen war verhältnismäßig zahm: er fälschte Wechsel im Betrage von 3000 £. auf die London und Westminster Bank, zog damit nach Frankreich, ließ sich am Saum des Waldes von Fontainebleau in einem kleinen Gasthof mit einer achtenswerth aussehenden Dame, die für seine Frau galt, nieder, betrieb das Weidwerk und schien sein Dasein zu genießen, bis er von der französischen Polizei verhaftet und nach den üblichen Auslieferungsverhandlungen in Havre der englischen Polizei übergeben ward. Sein Sünderregister ist sehr lang. Nachdem er sich im Sklavenkriege in Amerika, wo er 1846 geboren ward, durch seine Tollkühnheit ausgezeichnet ward er im Marine-Amt zu Washington angestellt und benutzte seine Fertigkeit in der Nachahmung von Handschriften zur Herstellung von Zahlungsanweisungen im Betrage von 175,000 Doll., zog das Geld ein, verheiratete sich mit der Tochter des amerikanischen Staatsdruckers Defrees und ward noch während des Honigmonats aufgegriffen und zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Als er 1870 aus dem Gefängniß entlassen worden, fand er seine Heirath gezecht für ungültig erklärt, wandte sich nach dem Süden, ward fromm, predigte und heirathete eine reiche Wittwe. Sobald er ihr Geld durchgebracht, begann er sein früheres Leben mit einem Fälscherneffekt. Er freundete sich dem Postmeister an, gewann freien Zutritt in dessen Poststube; und als eines Abends die Briefschaften einer Lokalbahn für die Stadt Mobile dort anlangten, setzte er flugs den Zeiger der Uhr um 20 Minuten vorwärts, so daß der Postmeister die Abfertigung für die nächste Post aufschob, stattdem der Zeitpunkt für sofortige Sendung vorüber schien. Cooper blieb in der Poststube, stahl aus den Bankbriefen einen Wechsel von 18,000 Doll. auf eine Bank der Stadt Mobile, machte den Wechsel an sich selbst zahlbar, steckte ihn wiederum in den Postbeutel und reiste nach Mobile, wo er sich den Betrag auszahlen ließ. Darauf entfloß er nach San Francisco, erhielt durch gefälschte Empfehlungsbriefe eine Stellung in einem Handlungshause, fälschte für 82,000 Doll. Werthpapiere und entkam unbemerkt nach England. Was aus jenen Werthpapieren geworden, bleibt unbekannt; denn als er 1879 hier in England wegen Fälschung von Checks der Firma Glyn, Mills u. Co. zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ward er von kalifornischen Geheimpolizisten im Kerker besucht, welche ihm im Namen der amerikanischen Regierung versprochen, seine Auslieferung nicht zu verlangen, falls er den Fundort jener Werthpapiere angeben wolle, aber vergeblich. Jetzt handelt es sich um Checks für 3000 £. Bei der Auslieferung am vorigen Sonnabend ward er zweimal untersucht, und erst beim zweiten Mal entdeckten die Polizisten in seinen Kleidern ein langes, haarhartes Bowismesser.

Im Inseratentheil einer Berliner Zeitung finden wir folgendes „reelle Heirathsgesuch“: „Ein Mann in den besten Jahren, einjähriger Jünger des Mars wie des Nestor, welcher schier die halbe Welt durchkreuzt, wünscht jetzt sicher in den Hafen der Ruhe einzulaufen; doch fehlt ihm hierzu ein liebebedürftig Weib, ein Passpartout, um die Pforten des Paradieses schon im Diesseits zu finden. Ob Wittib oder Jungfrau, ist gleichgültig, wenn nur gebildet, moralisch, schön, ohne Dünkel, liebenswürdig, geistreich und aus guter Familie. Vermögen nicht durchaus nöthwendig, dagegen darf die Schwiegermutter nur bei festlichen Gelegenheiten erscheinen.“ Die arme Schwiegermutter!

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Washington, 1. Februar. Der dem Senate zugegangene Bericht der Kommission für die Vorlage betreffend Einsetzung einer Inspektion für das zum Export bestimmte Fleisch und zur Verhinderung der Einfuhr von verälschten Lebensmitteln und Getränken spricht sich zu Gunsten der Vorlage aus.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 2. Februar. Im Hasen 0,69 Meter, im Revier 18 Fuß 1 Zoll, Wind: WNW. — Posen, 1. Februar. Warte: 1,66 Meter. — Breslau, 1. Februar. Oberpegel 5,10 Meter, Mittelpegel 3,78 Meter, Unterpegel 0,80 Meter.